

**Wichtiger Hinweis für alle Studierende für das
Lehramt für Sonderpädagogik, die das Studium vor
dem Wintersemester 2020/21 aufgenommen haben:**

Verlängerung der Ablegungsmöglichkeit nach sog. „altem Recht“

Für Studierende, die das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik **vor dem Wintersemester 2020/21** nach „altem Recht“ mit nur einer sonderpädagogischen Fachrichtung aufgenommen haben, gilt im Vorgriff auf die nächste Änderung der LPO I abweichend von § 125 Abs. 3 Satz 2 LPO I Folgendes:

*Studierende, die das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik vor dem Wintersemester 2020/21 aufgenommen haben, legen die Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in der am 30. November 2019 geltenden Fassung erstmalig noch bis spätestens zum Prüfungstermin **Herbst 2027** ab.*

Zusätzliche Prüfungstermine und Anmeldungen:

Für den Prüfungstermin Frühjahr 2027 können Anmeldungen für die Prüfungsablegung nach „altem Recht“ bis spätestens 25. September 2026 eingereicht werden. Für den Prüfungstermin Herbst 2027 gilt der reguläre Anmeldezeitraum (01. Dezember 2026 bis 01. Februar 2027).